

## Curriculare Fortbildung gem. BÄK-Curriculum

für Transplantationsbeauftragte Ärztinnen und Ärzte, interessierte Ärztinnen und Ärzte

# Transplantationsbeauftragter Arzt



Der Kurs entspricht den „Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer“

gem. Curriculum der Bundesärztekammer (40 UE)

Blended-Learning-Angebot: 7 UE eLearning / 28 UE Präsenz

### Inhalte des Curriculums

<b>Theoretische Fortbildung</b>	<b>32 UE</b>
▶ <b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4 UE</b>
Darstellung der rechtlichen Grundlagen	
▶ <b>Gemeinschaftsaufgabe Organspende Strukturen der Partnerschaft</b>	<b>12 UE</b>
(Aufgaben und Organspendeprozess / Das Entnahmekrankenhaus / Die Deutsche Stiftung Organtransplantation / Berichtswesen / Informationspflichten und Kommunikation	
<b>Organspendeprozess</b>	
(Indikation potentieller Organspender / Spenderevaluation / Intensivmedizinische Maßnahmen bei potentiellen Organspenden / Organentnahme	
<b>Organverteilung- und -transplantation</b>	
Organverteilung / Transplantationskonferenz und Warteliste / Transplantationsmedizin	
▶ <b>Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls</b>	<b>6 UE</b>
Historie der Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls / Koma, Irreversibler Hirnfunktionsausfall / Klinische und apparative Diagnostik bei Patienten mit Verdacht auf Hirnfunktionsausfall – differenzialdiagnostische Überlegungen / Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls bei Kindern / Aspekte der Gesprächsführung in kritischen Situationen / Ethische Aspekte inkl. Argumente der Gegner des Konzeptes „Irreversibler Hirnfunktionsausfall“ / Fallvorstellungen, Sonderfälle	
▶ <b>Statistische Daten zur Organspende</b>	<b>1 UE</b>
Organspende regional und bundesweit – Perspektiven / Statistische Daten zur Entwicklung der Organspende in Deutschland und in den einzelnen Organ-spenderegionen / Vergleich mit internationalen Daten und Rahmenbedingungen)	
▶ <b>Ethische Fragestellungen Organspende und Ethik</b>	<b>6 UE</b>
Todesdefinition und ethische Rechtfertigung der Organspende / Entscheidungen am Lebensende: Zielsetzung bei infauster Prognose / Dokumentationsprinzipien bei der Organspende (Zustimmungslösung, Widerspruchslösung) / Grundlagen der Organspende (DBD-DCD-Lebendspende) / Absolute Freiwilligkeit – Anreizsysteme	
▶ <b>Angehörigenbegleitung</b>	<b>1 UE</b>
▶ <b>Forensische Aspekte</b>	<b>1 UE</b>
▶ <b>Lernerfolgskontrolle</b>	<b>1 UE</b>
<b>Gesprächsführung/Angehörigengespräch</b>	<b>8 UE</b>
<b>Nachweis der Begleitung einer Organspende</b>	<b>8 UE</b>

### Termine

Montag/Dienstag, 22./23.09.2025 (Theoretische Fortbildung) und Mittwoch, 29.10.2025 (Gesprächsführung/ Angehörigengespräch)

### Uhrzeit

22./23.09.2025 jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr am 29.10.2025

### eLearning

01.09. – 21.09.2025

Ein Einstieg in die laufende eLearning-Phase ist möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme ein Breitband-Internet-Anschluss (z. B. DSL-Leitung) notwendig ist.

### Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210 – 214



### Curriculare Fortbildung „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ in 2025

Dieser Inhalt wird als spezielle Fortbildung „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ im Wechsel zwischen den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe angeboten. Nähere Informationen: s. Rückseite

Bitte wenden

# Curriculare Fortbildung gem. BÄK-Curriculum

Die gesetzliche Regelung in § 9b TPG sieht vor, dass Entnahmekrankenhäuser nach § 9a TPG mindestens einen TxB bestellen, der für seine Aufgaben fachlich qualifiziert ist. Krankenhäuser müssen dem TxB eine weisungsunabhängige Wahrnehmung seiner Aufgaben ermöglichen und organisatorisch sicherstellen, dass der TxB seine Tätigkeit ordnungsgemäß wahrnehmen kann. TxB fördern die Organspende in Entnahmekrankenhäusern, in dem diese alle Prozesse mit Bezug zur Organspende, für die das Entnahmekrankenhaus Verantwortung trägt, evaluieren und optimieren.

Zur Umsetzung der konzeptionellen Anforderungen an den TxB und zur Formulierung weiterer Aufgaben und Befugnisse wurde die Arbeitsgruppe BÄK TxB eingerichtet. Diese hat das im Jahr 2008 verabschiedete Curriculum „Organspende“ dem aktuellen Stand entsprechend den gesetzlichen Vorgaben überarbeitet und dieses in „Transplantationsbeauftragter Arzt“ umbenannt.

Die curriculare Fortbildung ist eine Voraussetzung zur Erlangung der Qualifikation „Transplantationsbeauftragter Arzt“.

## Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. **Friedhelm Bach**

Transplantationsbeauftragter Arzt am Evangelischen Klinikum Bethel, Universitätsklinikum OWL, Bielefeld

## Organisatorische Leitung

**Elisabeth Borg**

Leiterin des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

**Teilnahmegebühren** (Blended-Learning-Angebot und Kurs „Gesprächsführung/Angehörigengespräch“)

€ 999,00	Mitglied der Akademie
€ 1.099,00	Nichtmitglied der Akademie
€ 899,00	Arbeitslos / Elternzeit

## **Auskunft und schriftliche Anmeldung**

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,  
Ansprechpartner: **Guido Hüls**,  
Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 27 2210,  
E-Mail: [guido.huels@aekwl.de](mailto:guido.huels@aekwl.de)

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden: Kurs-ID:5248

[www.akademie-wl.de/katalog](http://www.akademie-wl.de/katalog)  
[www.akademie-wl.de/app](http://www.akademie-wl.de/app)



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL folgendermaßen anrechenbar: September 2025 = 34 Punkte (Kategorie: K) und Oktober 2025 = 10 Punkte (Kategorie C).

Das Curriculum schließt für Teilnehmende aus Westfalen-Lippe mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Transplantationsbeauftragter Arzt“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab. Teilnehmende aus anderen Kammergebieten erhalten Teilnahmebescheinigungen.

## **Blended Learning:**

Blended Learning steht für eine Kombination aus Präsenz- und eLearning-Phase. Das Angebot umfasst insgesamt drei Präsenztage (28 UE) sowie eine vierwöchige eLearning-Phase (7 UE).

## **Curriculare Fortbildung „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“**

Diese Fortbildung wird im Wechsel zwischen den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe angeboten. Im Jahr 2025 ist die Ärztekammer Nordrhein Ausrichter dieser Fortbildung. Ansprechpartnerin ist Frau Jachmann, Tel.: 0211 4302 - 2838, E-Mail: [katja.jachmann@aekno.de](mailto:katja.jachmann@aekno.de)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 10.11.2024/bo/hü